

Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage „Am Keuneschen Graben“ von „Keunescher Kirchweg“ bis Wendehammer in Höhe Haus Nr. 32 in 03149 Forst (Lausitz)

Anlage 2 zur Aufgabenstellung – Honorarblatt zur Honorargestaltung

Folgende Grundlagen sind für die Honorargestaltung anzunehmen (siehe auch Abschnitt 2.3 der Aufgabenstellung sowie Anlage 1):

	Ingenieurleistungen	Leistungsphasen gemäß HOAI	Kostenannahme* der Stadt Forst (Lausitz) anrechenbare Kosten netto
1. Technische Ausrüstung gemäß §§ 53, 55 HOAI			
1.1	Abschnitt 01	LPH 1 – 9	40.000,- €
1.2	Abschnitt 02		8.000,- €
			48.000,- €

* Die Kostenannahme (Stand: 08.12.2025) erfolgte unter Berücksichtigung von möglichen Kostensteigerungsfaktoren.

Die Honorargestaltung ist den Bietern grundsätzlich freigestellt.

Bei der Angebotsgestaltung ist jedoch zu beachten, dass eine Gliederung nach den 2 Abschnitten 01 und 02 erfolgt. Damit können die Kosten den einzelnen Abschnitten eindeutig zugeordnet werden.

Die Stadt Forst (Lausitz) behält sich vor, die Übertragung der Leistungen / Leistungsphasen jeweils auf einzelne Abschnitte zu beschränken. Ein Anspruch auf die Übertragung aller Leistungen / Leistungsphasen besteht nicht.

Hinweis zur Leistungsphase 7:

Die Stadt Forst (Lausitz) besitzt eine Zentrale Vergabestelle, die das Vergabeverfahren vollständig durchführt.

Die Hinweise zum Honorarangebot sind zu beachten.

Stellt der Bewerber im Rahmen der Erstellung seines Angebotes fest, dass weitere Leistungen bzw. besondere Leistungen für eine fachgerechte Leistungserbringung erforderlich werden, so sind diese, einschließlich des dazugehörigen Honorarangebotes, dem Angebot beizufügen.

Bitte geben Sie mit Ihrem Angebot

- Kosten für weitere Exemplare Unterlagen
- Kosten für weitere Exemplare CD
- Umbau- und Modernisierungszuschlag
- Nebenkosten

an.

Mit dem Angebot sind entsprechende **Stundensätze** für

- Projektleiter
- Projektmitarbeiter
- Technischer Mitarbeiter

anzugeben.

Hinweise zum Honorarangebot

Anmerkungen

1. Die Stadt Forst (Lausitz) hat eine Zentrale Vergabestelle die in den Ausschreibungsverfahren die Veröffentlichungen, Eröffnungstermine sowie die formelle Prüfung der eingegangenen Angebote durchführt.
2. **Eine Unterschreitung der Mindestsätze nach HOAI 2021 ist zulässig** (EuGH, Urt. v. 04.07.2019, Az. C-377/17).
3. Das zu erbringende Leistungsbild ist der Anlage zur HOAI 2021 sowie der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
4. Sind aus den übergebenen Unterlagen weitere besondere Leistungen ersichtlich, bitten wir Sie diese zu benennen und für die jeweiligen besonderen Leistungen einen Anteil v.H. des Grundhonorars oder ein Pauschalpreis oder nach Stunden anzugeben. Diese gehen nicht in die Wertung ein.
5. Innerhalb der Auswertung der zweiten Verfahrensstufe werden im Wertungskriterium "Honorar" die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten (brutto) nach rechnerischer Prüfung zur Wertung herangezogen.

Honorarermittlung

Das Honorar für die Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 6 HOAI 2021. Die anrechenbaren Kosten des Objektes dienen, neben den weiteren benannten Bestimmungen, als Berechnungsgrundlage.

Nebenkosten als pauschaler Nebenkostensatz gemäß § 14 HOAI; weiterhin sollen enthalten sein:

1. Versandkosten, Kosten für Datenübertragungen
2. Vervielfältigungskosten von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen inkl. Fotos bis zu 3-fach
3. kopierfähige Leistungsverzeichnisse, jeweils 1-fach sowie die dazugehörigen notwendigen Pläne
4. Bereitstellung der Leistungsverzeichnisse inkl. Vorbemerkungen und den dazugehörigen notwendigen in digitaler Form, z.B. GAEB oder pdf (Format in Abstimmung mit dem AG)
5. Dokumentation der Leistungserbringung, jeweils 1-fach
6. erforderliche Planunterlagen für die Fachplaner